

# **Expositionstestungen in rechtlichen Verfahren zum Nachweis von Gesundheitsschädigungen**

**Wilhelm Krahn-Zembol**

## **Zusammenfassung**

In zahlreichen rechtlichen Verfahren im Bereich der Umweltmedizin und Toxikologie hängt der erfolgreiche Verfahrensausgang davon ab, ob der Nachweis einer umweltbedingten Erkrankung und einer ursächlichen Schädigung gelingt. Hierfür kommen oft auch nach Beendigung der ursächlichen Exposition und Expositionskaenz nachträgliche Expositionstestungen in Betracht. Doch die nochmalige Exposition von sowieso schon schwer geschädigten Menschen gegenüber den gleichen Stoffen, Allergenen etc., die sie schon krank gemacht haben, kann mit erneuten, schwerwiegenden Gesundheitsrisiken verbunden sein.

Im Folgenden soll deshalb der sich in der rechtlichen Praxis immer wieder stellenden Frage nachgegangen werden, ob - und wenn vielleicht ja - unter welchen (engen) Voraussetzungen derartige Expositionstestungen medizinisch und rechtlich zumutbar sind.

***umwelt medizin gesellschaft 2009; 22(1): 63-66***

Autor: Rechtsanwalt Wilhelm Krahn-Zembol, - Umweltrecht / Umweltmedizin, Toxikologie und Recht - (als ausschließlicher Tätigkeitsbereich), Lüneburger Str. 36, 21403 Wendisch Evern, Tel.: 04131 / 93 56 56, Fax: 04131 / 93 56 57.